

## Zusammenfassende Erklärung

gem. § 10 (4) BauGB zur 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Kirchdorf

### Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der Planaufstellung wird eine betriebliche Erweiterung eines örtlichen Gewerbebetriebes planungsrechtlich vorbereitet. Damit wird es möglich sein, bisher als Acker genutzte Flächen zu bebauen und zum Großteil dauerhaft zu versiegeln. Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, wurde ein bereits erschlossener Standort gewählt. Da die potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selbst nicht vollständig kompensiert werden können, wird das verbleibende Defizit extern auszugleichen sein. Dies wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geregelt.

Vorsorglich wurde prognostiziert, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände einer Realisierung der Planung nicht entgegenstehen.

In der **Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung** wurde insbesondere folgendes angeregt:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde darauf hingewiesen, die vorhandenen Gehölze zu schützen bzw. zu erhalten. Zudem wurde angeregt, konkrete funktionale Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Schutzgüter in der Eingriffsregelung darzustellen. Hierzu wurde auf die verbindliche Planungsebene verwiesen
- Dass bezüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde keine Verdachtsflächen oder Altstandorte lokalisiert wurden, nahm die Samtgemeinde zur Kenntnis.
- Die vorgebrachten Hinweise zur Versorgungsleitungen wurden zur Kenntnis genommen und in der Begründung dargestellt.

### Anderen Planungsmöglichkeiten

Als Teil der Umweltprüfung wurden bei der Auswahl der möglichen Erweiterungsgebiete verschiedene Alternativen betrachtet. Dabei wurden auch Planungsüberlegungen, die im Zuge eines älteren FNP-Vorentwurfes bereits in die Behördenbeteiligung gegangen waren, mit einbezogen. Um den Anforderungen des hier bestehenden Betriebes gerecht zu werden, war es Zielsetzung der Samtgemeinde, Standorte möglichst im direkten Anschluss an das vorhandene Gewerbegebiet zu finden. In der zusammenfassenden Beurteilung entsprach der vorliegende Standort den Zielen der Samtgemeinde Kirchdorf am ehesten und wurde gegenüber den übrigen Alternativen am besten bewertet.

**Verfassererklärung:** Die Zusammenfassende Erklärung wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. S. Winkenbach, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

**Verfahrensvermerk:** Die Zusammenfassende Erklärung wurde der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt.

Kirchdorf, den 08.02.2018

gez. *Kammacher*

.....  
(Samtgemeindebürgermeister)